

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektionskasse verfügt jedoch gegenwärtig nur über ein Vermögen von ca. Fr. 200.—, es blieb uns daher nichts anderes übrig, als uns an den Zentralvorstand zu wenden.

Es handelte sich hier nicht nur um die Erhaltung unseres schönen Marktplatzes, sondern es war für uns ebenso wichtig, die Sympathien der Behörden für unsere Bestrebungen zu gewinnen; ferner sollte das Publikum, sowie das Bauunternehmertum doch zur Ueberzeugung kommen, dass auch bei uns mit dem Heimatschutz gerechnet werden muss.

A. Im Programm des Bauherrn waren folgende Wünsche zu berücksichtigen, welche für die Gestaltung der Fassade in Betracht fallen.

1. Eine kleine Wohnung im Dachstock mit 7 Fenstern.
2. Ein durchgehender Balkon im I. Stock.
3. Ueber den Schaufenstern muss sich ein Entresol befinden, mit viel Licht, der ein Warenmagazin ersetzen soll und zugleich als Schaufenster gebraucht werden kann.
4. Zwei Balkone im II. Stock.

B. In folgenden Punkten waren unsere Bemühungen erfolgreich: Vergleiche Abbildung I mit Abbildung V.

1. In der bessern Gestaltung des Giebels zur Aufnahme der Fenster für die Dachwohnung, dessen Form jetzt eher mit der Umgebung und mit dem Strassenbilde übereinstimmt.
2. Die Verzierungen der Fenster, siehe Abb. I, wurden weggelassen.
3. Wurde kein neues Eingangsportal erstellt, Wir drangen mit dem Vorschlag durch, siehe Abb. I. steinerne Eingangsportal des alten Café Fédéral, durch Versetzung an den neuen Ort, wieder zu gebrauchen und zu reparieren.
4. Wir konnten verhindern, dass die projektierte Eisenkonstruktion für die Schaufenster unterblieb, die nicht in die Umgebung passt. Armierter Beton schien uns schöner und passender.
5. Wir erreichten, dass die Bogen der Zunft zu den Wirthen an der Fassade weitergeführt wurden.
6. Wir veranlassten, dass die Form und die Eisengitter der Balkone eine passendere Ausgestaltung erfuhren und dass der an der untern Ecke des Gebäudes befindliche Stützpfeiler in seiner alten Form beibehalten wurde.

Nach dem ersten Projekt des Bauherrn, siehe Abb. I, sollte der markige Pfeiler durch einen grabsteinartigen Schaukasten ersetzt werden.

C. In folgenden Punkten blieben unsere Forderungen leider erfolglos:

1. Wegen geringer Wegnahme von Licht wollte der Bauherr die schöne Wölbung der Bogen über den Schaufenstern nicht annehmen. Die Bogen sind daher viel zu flach und charakterlos geworden.
2. Wollte er wegen gleicher Bedenken nicht zulassen, dass die Stützpfeiler breiter angelegt werden. Die Begründung dieser Weigerung ist jedoch in beiden Fällen nicht gerechtfertigt, weil das ganze Haus eine sehr geringe Tiefe hat und auch mit schöner gewölbten Bogen und mit verstärkten Pfeilern trotzdem Licht im Ueberfluss vorhanden gewesen wäre. Besonders wenn man in Erwägung zieht, dass die ganze Front eine fast ununterbrochene Lichtquelle bildet.
3. Wurde das Dach des Erkers nicht im Sinne des Heimatschutzprojektes ausgeführt und mit Ziegeln, statt mit Blech gedeckt.
4. Konnten wir nicht verhindern, dass der Balkon im ersten Stock ohne Unterbrechung von einem Ende der Fassade bis zum Erker geführt wurde.
5. Wurden nach unseren Plänen folgende Detail-Punkte durch die Bauleitung unrichtig interpretiert:
 - a. Das Zahnschnittgesims am Giebel.
 - b. Der zu weit vorspringende obere Architrav.
 - c. Ist der Giebel zu steil.
 - d. Ist der obere Abschluss des Eckpfeilers in die Mauern zu weit emporgeführt.
 - e. Ist der Anschluss des Balkons an den Erker unschön gelöst.
 - f. Der ganze Bau, der in rohem Zustande viel besser wirkte, wurde durch den Anstrich sehr beeinträchtigt. Die Bemalung der Fassade ist unruhig und geschmacklos. Vom Vorstand unserer Sektion wurden dem Architekten die genauen Angaben der Farben mitgeteilt, und zwar für Dachuntersicht sowie für die Lisenen eine gelbliche Steinfarbe, für den Verputz eine etwas dunklere Nüance und für die Fensterrahmen weiss.

Der heutige Bau soll *nicht* als ein Typus gemäss den Intentionen des Heimatschutzes angesprochen werden; eine Reihe von innern und äussern Gründen, vor allem auch der Wider-

stand des Bauherrn und der Bauleitung verhinderten eine Lösung des Problems, die wir rückhaltlos anerkennen dürften. Doch sei festgestellt, dass unser Eingreifen wenigstens in einigen Punkten dazu gedient hat, das Strassenbild vor erheblicher Verunstaltung zu schützen. Die Unterstützung, die uns von den Behörden zuteil wurde, bedeutet einen wertvollen moralischen Gewinn, der unsere Opfer lohnte.

MITTEILUNGEN

Generalversammlung. Das Programm vom 25. Juni hat noch eine begrüssenswerte Bereicherung erfahren. Im Kantonsratssaale wird uns morgens um 1/2 11 Uhr Herr Dr. Bernhard Wyss mit „Solothurner Humor“ bekannt machen. An Freunden des fein gewählten Themas kann es nicht fehlen.

Wettbewerb. Die kleine Konkurrenz für Dorfbrunnen zeitigte im allgemeinen so erfreuliche Resultate, dass der Vorstand beschlossen hat, die Pläne an der Solothurner Tagung auszustellen. Bringen die 20 eingelaufenen Projekte keine ganz neuen und packend originellen Lösungen, so zeigt sich doch in manchen persönliche künstlerische Arbeit, die ihrer Aufgabe gerecht worden ist. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 13. Mai folgende Preise und Ehrenmeldungen zuerkannt: 1. Preis (Fr. 40) Motto «Schattige Quelle». Verfasser Ernst Haeblerli, Architekt, Bern; 2. Preis (Fr. 30) Motto «Ergo bibamus». Verfasser A. R. Strässle, Architekt, Bern; 3. Preis (Fr. 20) Motto «Lariau». Verfasser Ernst Hänni, Architekt, St. Gallen; 4. Preis (Fr. 10) Motto «Dorfidyll». Verfasser August Rufer, Architekt, Langenthal. Ehrenmeldungen: Motto «Ana freschtgia». Verfasser Ferdinand Zai, Arosa; Motto «Sommernacht». Verfasser Carl Zweifel, Architekt, Lenzburg.

Bergbahnen. Die Vereinigungen für Heimatschutz und Naturschutz haben an den Vorsteher des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes eine Eingabe gerichtet, die eine *ablehnende* Beantwortung des Konzessionsbegehrens für eine Bahn von Montreux auf den Sonchaux empfiehlt. Wir bringen dieses Schreiben als Beilage zur heutigen Nummer, gleichzeitig auch die einleitenden Worte, die in der Schweizer Presse unsern grundsätzlichen Standpunkt in der Bergbahnfrage festlegen wollten.

Die Holzbrücke von Jona, das Wahrzeichen der Ortschaft, ein Bau von guter alter Rasse, soll einer Eisenbrücke weichen! Die nötigen Schritte bei der Regierung sind getan worden, um die Erhaltung der Brücke zu befürworten und wir wollen hoffen, dass die Anstrengungen der St. Galler Heimatschutzfreunde von Erfolg begleitet sein werden. Sollten sich Gründe der Sicherheit oder wirklichen Verkehrs gegen die alte Brücke siegreich geltend machen, dann muss, wenn immer möglich, dafür gesorgt werden, dass sie durch eine *Steinbaute* ersetzt wird.

Basel. Die Basler Heimatschutz-Sektion hat in Verbindung mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft und mit Unterstützung des Baudepartementes einen Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Entwürfen für Plakatsäulen. Einreichungstermin ist der 24. Juni 1911; für Preise stehen Fr. 300 zur Verfügung. Eingeladen sind baslerische und in Basel wohnende Architekten und Künstler; die Unterlagen zur Konkurrenz sind bei Herrn Siebenhaar, Direktor der Allgemeinen Plakatgesellschaft zu beziehen (Basel, Freie Strasse).

Nationalpark. Die schweizerische Naturschutzkommission richtet ein Schreiben an die Bundesversammlung, in dem die Eidgenossenschaft um eine jährliche Subvention von Fr. 30 000 angegangen wird zur Schaffung der grosszügig geplanten Reservationen im Unterengadin. Diese Summe stellt die Pacht dar, welche die Gemeinden Zernez, Schuls, Tarasp, Scans und Valcava für die in ihrem Gemeindebann liegenden Reservationsgebiete verlangen. Der Bund für Naturschutz würde die zirka Fr. 10,000 auslegen, welche die Ueberwachung und Zugänglichmachung des Parkes jährlich erfordern werden. Mit dem höchst wünschenswerten Gelingen des Werkes nach dem Plan des Subventionsgesuches würde die Schweiz die erste Grossreservation in Europa erhalten.

Das Juliheft des „Heimatschutz“ ist der heimatlichen *Kunst* und *Literatur* gewidmet. Zahlreiche Abbildungen — zum grösseren Teil noch unveröffentlichte — bringen schweizerische *Volkstypen* wie sie unsere modernen Maler sehen. Eine Reproduktion von Max Buris grossem Gemälde „Die Alten“ wird als Kunstbeilage gedruckt. — In Vorbereitung sind u. a. Nummern über *Fabrikbauten, Wasserwerke, staatliche Gebäude*. Für photographische Beiträge zu diesen Heften sind wir zu Dank verpflichtet

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.